

Bekanntmachung der Stadt Eggesin

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18/2018 „Sondergebiet Tourismus an der Randow“ der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in ihrer Sitzung am 23.09.2021 den Bebauungsplan Nr. 18/2018 „Sondergebiet Tourismus an der Randow“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom November 2020 beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt.

Der geplante Geltungsbereich umfasst das Gebiet südöstlich der Randow, auf dem ehemaligen Gelände der Firma Instrutec, mit einer Fläche von ca. 0,69 ha, die Flurstücke 65/15, 65/19 (tw.), 65/20, 65/30, 65/32 und 65/34 der Flur 9 in der Gemarkung Eggesin. Das Plangebiet ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung in der Verwaltung der Stadt Eggesin, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13

montags von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
 dienstags von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
 mittwochs von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
 donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
 freitags von 9.00 – 12.00 Uhr
 einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Bebauungsplans auf der Homepage der Stadt unter <http://www.eggesin.de/buergerservice/satzungen-verordnungen/> eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungspflicht kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Eggesin, 28.09.2021

Jesse
 Bürgermeister



Übersichtskarte

Quelle: GeoPortal VG 2021

Schießwarnung für den Truppenübungsplatz JÄGERBRÜCK für November 2021

1. TrÜbPI JÄGERBRÜCK gibt folgende Sperrzeiten bekannt:

| Tag | Datum | Sperrzeiten |
|------------|------------|---------------|
| Montag | 01.11.2021 | 07:00 - 17:00 |
| Dienstag | 02.11.2021 | 07:00 - 22:00 |
| Mittwoch | 03.11.2021 | 07:00 - 17:00 |
| Donnerstag | 04.11.2021 | 07:00 - 22:00 |
| Freitag | 05.11.2021 | 07:00 - 15:00 |
| Montag | 08.11.2021 | 07:00 - 17:00 |
| Dienstag | 09.11.2021 | 07:00 - 22:00 |
| Mittwoch | 10.11.2021 | 07:00 - 22:00 |
| Donnerstag | 11.11.2021 | 07:00 - 17:00 |
| Montag | 15.11.2021 | 07:00 - 17:00 |
| Dienstag | 16.11.2021 | 07:00 - 22:00 |
| Mittwoch | 17.11.2021 | 07:00 - 17:00 |
| Donnerstag | 18.11.2021 | 07:00 - 22:00 |
| Freitag | 19.11.2021 | 07:00 - 15:00 |
| Montag | 22.11.2021 | 07:00 - 17:00 |
| Dienstag | 23.11.2021 | 07:00 - 22:00 |
| Mittwoch | 24.11.2021 | 07:00 - 17:00 |
| Donnerstag | 25.11.2021 | 07:00 - 22:00 |
| Freitag | 26.11.2021 | 07:00 - 15:00 |
| Montag | 29.11.2021 | 07:00 - 17:00 |
| Dienstag | 30.11.2021 | 07:00 - 22:00 |

2. Es ist verboten:

- Unbefugtes Betreten des Truppenübungsplatzes
- Widerrechtliches Aneignen von Munition und Munitionsteilen

3. Vorsicht!

Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Fahren mit Tarnlicht, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz.

ACHTUNG LEBENSGEFAHR!

4. Gesperrte Geländeteile sind durch: Verbotss- und Hinweisschilder bzw. Schranken und Verkehrszeichen gekennzeichnet.

**Arbeitslosenverband
 Deutschland
 Territorialverband Uecker-Randow
 Arbeitslosentreff Eggesin
 Ueckermünder Straße 37
 Tel. 039779 21855**

Weitergeben statt wegwerfen! Wir sammeln ständig für soziale Zwecke
 Bekleidung, Spielzeug, Bücher, Möbel, Küchengeräte, Haushaltsgegenstände

Helfen kann so einfach sein!
Öffnungszeiten:
 Mo - Do 08.00 - 16.00 Uhr
 Fr 08.00 - 12.00 Uhr

